



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Integrationsamt

Landesverwaltungsamt · Postfach 19 63 · 39009 Magdeburg

An alle Bieter

**Offenes Verfahren – Soziale und andere besondere Dienstleistungen –
Leistung: Flächendeckenden Einrichtung und den Betrieb von
„Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber“ in Sachsen-Anhalt
gemäß § 185a SGB IX in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Nr. 2, 27a Abs. 2,
36 Satz 1 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
(SchwbAV), beginnend ab 2025**

**Aufforderung zur Angebotsabgabe
Vergabenummer: 508.z-43200-2024/03
Angebotsfristende: 10.02.2025 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Integrationsamt des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 508, im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, plant die Vergabe der o. g. Leistung im Rahmen EU-weiten Ausschreibung im offenen Verfahren an den Standorten Halberstadt/ Sangerhausen und Halle-Merseburg. Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) werden als begleitende Hilfe im Arbeitsleben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert (§ 185a Abs. 2 Satz 1 SGB IX).

Die Leistung ist im Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU erfasst. Daher gelten für das Vergabeverfahren die Regelungen des § 130 Abs. 1 Satz 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der

Magdeburg, .12. Dez.. 2024

Mein Zeichen:
508.z-43200-2024/03

Bearbeitet von:
Frau Kuschkowitz

Manuela.Kuschkowitz@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0391) 567-2675

Fax: (0391) 567-2352

Dienstgebäude:

Olvenstedter Straße 1-2
39108 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-0

Fax: (0391) 567-2696

Postmd@lvwa.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für

formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE04 8100 0000 0081 0015 15

Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I 1750, 3245), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes v. 22. Dezember 2023 (BGBl. Nr. 405) i. V. m. §§ 64, 65, 14, 15 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 07.02.2024 (BGBl. I S. 39) m. W. v. 14.02.2024.

Vorliegend soll die Beschaffung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages in Form eines offenen Verfahrens nach § 119 Abs. 3 GWB, §§ 14 Abs. 1 und 2, 15 VgV erfolgen.

Das formelle Verfahren wird vom Integrationsamt (Vergabestelle) durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen auf Vollständigkeit der unten aufgeführten Anlagen durch die Bieter überprüft werden müssen. Bei inhaltlichen Unstimmigkeiten oder Unklarheiten ist die Vergabestelle über das Vergabeportal zu informieren.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass für den Auftrag eine regionale Losaufteilung erfolgt. Der Auftrag wird in zwei Gebietslosen und zwar in den Losen 3 und 4 vergeben (siehe Karte). Die Gebiete entsprechen genau den bisherigen Zuständigkeitsbereichen der Integrationsfachdienste (IFDs) im südlichen Sachsen-Anhalt. Die Aufteilung des Gebiets von Sachsen-Anhalt in vier Gebiete hat sich seit ca. 20 Jahren bewährt. Die Losaufteilung berücksichtigt mittelständische Interessen – Losaufteilungsgebot (§ 97 Abs. 4 GWB). Es erfolgt keine Loslimitierung.

Gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 WRegG ist der öffentliche Auftraggeber nach § 99 GWB verpflichtet, ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000 € (netto) bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

Das Einreichen mehrerer Hauptangebote ist nicht zulässig.

Die Bedingungen der Ausschreibung können Sie den beigefügten Unterlagen entnehmen.

Folgende Anlagen sind beigefügt (verbleiben bei dem Bieter):

- Leistungsbeschreibung
- Vertragsentwurf
- Zuschlagskriterien/ Bewertungsmatrix

Folgende Unterlagen sind auszufüllen, zu unterschreiben und mit dem Angebot abzugeben:

- Angebotsschreiben mit Preisangaben (Preisblatt)
- Konzept (die Anforderungen an das Konzept ergeben sich aus Ziffer 9.1 der Leistungsbeschreibung)
- Referenzliste (aus den letzten fünf Jahren) über mit den ausgeschriebenen Leistungen in Art und Umfang vergleichbare Leistungen unter Angabe des Auftragswertes, des Auftragsumfangs, des Auftragszeitraums sowie des Auftraggebers

Folgende Nachweise und Erklärungen sind vorzulegen (ggf. auch von Nachunternehmern):

Der Bieter hat mit seinen Angebotsunterlagen eine Eigenerklärung einzureichen, in der er bestätigt, dass bei Vertragsbeginn das von ihm eingesetzte Personal über die Qualifikationen/Kenntnisse/Erfahrungen gemäß Ziffer 5.2 der Leistungsbeschreibung i. V. m. § 7 des Vertrages verfügt.

- Anzahl der angestellten Arbeitskräfte der letzten drei Jahre
- Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt
- Handelsregisterauszug
- Branchenübliche Betriebshaftpflichtversicherung
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (soweit erforderlich)
- Namentliches Verzeichnis der Leistungen von Nachunternehmern (soweit erforderlich)
- Erklärungen TVergG LSA zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit u. a. mit den Angaben, welches Mindestentgelt oder welches tarifvertraglich vereinbarte Entgelt (Tariflohn) für die Erbringung der Leistung Anwendung findet (auch für Nachunternehmer (§ 11 TVergG LSA) und zum Nachunternehmereinsatz (§ 14 TVergG LSA)
- Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB (Formblatt 124 LD)
- Eigenerklärung mit Bezug zu Russland

Es gilt das Bestbieterprinzip, § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt - TVergG LSA, jedoch können die Bieter freiwillig bereits mit Angebotsabgabe die erforderlichen Erklärungen einreichen.

Sämtlichen Bescheinigungen/Nachweise, die nicht in deutscher Sprache abgefasst wurden, sind entsprechende Übersetzungen in deutscher Sprache beizufügen.

Die Angebote sind über das Vergabeportal elektronisch bis zum 10.02.2025 09:00 Uhr einzureichen.

Es werden nur fristgerecht eingegangene Angebote berücksichtigt.

Die Information über den Ausgang des Verfahrens soll bis zum 05.03.2025 erfolgen.

Der Zuschlag wird gemäß § 58 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden (§ 58 Abs. 2 VgV).

Kriterium:

Qualitätskriterium

Name: Qualität, Gewichtung (Prozentanteil): 70,00

Kostenkriterium

Name: Preis, Gewichtung (Prozentanteil): 30,00

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses im Einzelnen, siehe Bewertungsmatrix.

Das Einreichen mehrerer Hauptangebote ist nicht zulässig.

Mit dem Abschluss des Vertrages gelten die konzeptionellen Darstellungen als Bestandteil des Vertrages und sind entsprechend umzusetzen.

Für die Angebotserstellung danken wir im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. M. Kuschwitz